



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

# Nr. 24

# 12.04.2017

# 11. Jahrgang

## Inhalt:

- 1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.04.2017
- 2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses am 19.04.2017
- 3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 19.04.2017
- 4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2017
- 5. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.04.2017**

Nichtöffentlicher Teil  
**Beschluss Nr. 2017/ZVS/0431:** Der Kreisausschuss beschloss die Aufträge der Planungsleistungen für die energetische und allgemeine Sanierung der Sporthalle in Erxleben an die IGHT Ingenieurgesellschaft für Bauplanung & Haustechnik aus Gotha für das Los 1, HEKUMA Ingenieurgesellschaft mbH aus Magdeburg für das Los 2 und an das Planungsbüro Dipl.-Ing. J. Breitmeier aus Burg für das Los 3 zu erteilen.

Haldensleben, 05.04.2017  
gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Bekanntmachung der Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses am 19.04.2017**

Die nächste ordentliche Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses findet am Mittwoch, 19.04.2017, 16:00 Uhr im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
  - 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
  - 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2016
  - 4 öffentliche Vorlagen
  - 4.1 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017
  - 5 Informationen der Verwaltung
  - 5.1 Informationen zur Wirtschaftskraft des Landkreises Börde  
Berichterstatter: Herr Danny Schonscheck, Fachdienstleiter Fachdienst Wirtschaft des Landkreises Börde
  - 5.2 Informationen zum Stand Neubau Kreishaus  
Berichterstatterin: Frau Katrin Arnold, Fachdienstleiterin Fachdienst Gebäudemanagement des Landkreises Börde
  - 5.3 Informationen Gleichstromtrasse SuedOstLink  
Berichterstatterin: Frau Marion Scharf, Sachbearbeiterin Regionalplanung des Landkreises Börde
  - 5.4 Informationen zum Stand Breitband im Landkreis Börde  
Berichterstatter: Herr Holger Haupt, Beauftragter für Breitbandmanagement im Landkreis Börde
  - 5.5 Informationen STARK III  
Berichterstatterin: Frau Katrin Arnold, Fachdienstleiterin Fachdienst Gebäudemanagement des Landkreises Börde
  - 5.6 Informationen zur Aufhebung der Brennordnung  
Berichterstatter: Herr Dieter Torka, Fachdienstleiter Fachdienst Natur und Umwelt des Landkreises Börde
  - 5.7 Informationen zur Bildung eines Forstausschusses im Landkreis Börde  
Berichterstatter: Herr Dieter Torka, Fachdienstleiter Fachdienst Natur und Umwelt des Landkreises Börde
  - 6 Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses
  - 7 Schließung der Sitzung
- Haldensleben, 04.04.2017  
gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 19.04.2017**

Die nächste ordentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet am Mittwoch,

19.04.2017 17:00 Uhr im Sitzungsraum 2 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2017
- 4 Information zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Landkreis Börde  
Berichterstatterin: Sandra Simon, Stellvertretende Leiterin des Fachdienstes Migration
- 5 Vorlagen
- 5.1 Beauftragung zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes
- 5.2 Information zum Frauen- und Kinderschutzhaus Wolmirstedt
- 5.3 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017
- 6 Anträge, Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 7 nichtöffentlich zu beratende Themen

**Öffentlicher Teil**

- 8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 04.04.2017  
gez. Walker  
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2017.

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	11.264.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.264.900 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.048.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.972.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.178.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.911.600 EUR
d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.813.300 EUR
e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.813.300 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 4**

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht beansprucht.

**§ 5**

Gemäß § 99 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA i. V. m. § 22 Finanzausgleichsgesetz LSA werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) 52,67 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 52,67 % auf die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- c) 52,67 % auf die Steuerkraftzahlen der Einkommenssteuer
- d) 52,67 % auf die Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer

e) 52,67 % auf die Schlüsselzuweisungen 2016.

**§ 6**

Gemäß § 16 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz LSA erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investpauschale ihrer Mitgliedsgemeinden in Höhe von 64,20 %.

**§ 7**

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn Sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Ergebnisvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
3. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe 100.000 € beträgt.

**§ 8**

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik i. V. m. Anlage 6 B VV Muster GemHVO wird in der Verbandsgemeinde Flechtingen für Investitionsmaßnahmen auf 20.000 € festgelegt. Bei Investitionen unter der genannten Wertgrenze sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Verbandsgemeinde Flechtingen, den 28.02.2017



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Verbandsgemeinde Flechtingen  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 der Verbandsgemeinde Flechtingen**


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Landkreis Börde hat mit Verfügung vom 30.03.2017, Aktenzeichen 30.10.2.VbGFL.VbG2017GU die Genehmigung bezüglich des Teilbetrages in Höhe von 1.733.600,00 € des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Investitionen und Investitionsmaßnahmen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme aus.

Ort: Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11–15 in 39345 Flechtingen, zu den Dienstzeiten.

Zeitraum: 18.04.2017 bis 02.05.2017

Flechtingen, den 05.04.2017



M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de